



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich				
am 01.03.2005		Vorlagen-Nr.: FB 2/035/2005				
Nr. 7.1 der TO						
Dez. I	Fachbereich 2: Finanzen	Datum: 28.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005					

Beratungsgegenstand:
Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005,
Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2008,
Stellenplan 2005

Tischvorlage

I. Beschlussvorschlag:

II. Rechtsgrundlage:

III. Sachverhalt:

Aufgrund von Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld haben sich Veränderungen gegenüber der bisherigen Berechnung der Kreisumlage für 2005 ergeben. Verändert hat sich ebenfalls der Anteil der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach dem SGB II.

Die allgemeine Kreisumlage soll demnach von bisher 34,5 % auf 33,91 % herabgesenkt werden. Die Jugendamtsumlage soll ebenfalls gesenkt werden und wird voraussichtlich 17,43 % betragen.

Die Leistungen nach § 23 SGB II (Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung, Erstaussstattung für Bekleidung und Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten) sollen neben den Kosten der Unterkunft (§ 22 SGBII) ebenfalls außerhalb des Kreishaushaltes abgewickelt werden und mit den Städten und Gemeinden separat abgerechnet werden.

Der Anteil der Städte und Gemeinden an den Leistungen des SGB II soll demnach 7,15 %-Punkte der Kreisumlage betragen.

Darüber hinaus konnten die Personalkosten abgesenkt werden, weil eine Mitarbeiterin, die sich in Elternzeit befand, keine unmittelbare Weiterbeschäftigung wünschte.

Aufgrund der vorgenannten Fakten ergeben sich für den Haushaltsentwurf 2005 Veränderungen, die in der anliegenden Tabelle zahlenmäßig dargestellt sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen: